

Bekanntmachung der Genehmigung für die Errichtung einer Wasserkraftanlage und eines Fischpasses im Bereich der Elsemühle in Bünde-Spradow

Die im April 2018 von den Kommunalbetrieben Bünde beantragte Genehmigung für die Errichtung einer Wasserkraftanlage zur Erzeugung elektrischer Energie und die Herstellung der Durchgängigkeit der Else durch den Bau einer Fischaufstiegsanlage sowie die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis zum Anstau der Else mit Wasserentnahme und Wiedereinleitung in die Else wurde mit Bescheid vom 03.04.2020 durch die untere Wasserbehörde des Kreises Herford genehmigt.

Der verfügende Teil der Genehmigung des Vorhabens sowie die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl I S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 74 Abs. 5 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NRW (VwVfG. NRW) i.d.F.d.B. vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602 / SGV. NRW. 2010) in der zurzeit geltenden Fassung hiermit öffentlich bekanntgemacht:

GENEHMIGUNG einer Anlage gemäß § 22 Wassergesetz für das Land NRW (LWG)

ERLAUBNIS zur Gewässerbenutzung gemäß §§ 8,9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhalhalts (WHG)

„Hiermit erteile ich Ihnen und Ihrem Rechtsnachfolger unbeschadet der Rechte Dritter die wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8,9 WHG sowie die Genehmigung zur Errichtung von Anlagen am Gewässer nach § 22 LWG und § 1 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) nach Maßgabe der beigefügten, mit Prüfungsvermerk versehenen Antragsunterlagen für die nachstehend näher bezeichnete Maßnahme:

Beschreibung der geplanten Maßnahme:	Erlaubnis zur Gewässerbenutzung <ol style="list-style-type: none"> 1. Anstau der Else auf 59,63 m üNN zum Betrieb der Wasserkraftanlage nach Nummer 4 2. Entnahme von Wasser aus der Else zum Betrieb der Wasserkraftanlage nach Nummer 4 3. Wiedereinleitung des zur Wasserkraftnutzung entnommenen Wassers in die Else Errichtung von Anlagen am Gewässer <ol style="list-style-type: none"> 4. Errichtung einer Wasserkraftanlage zur Erzeugung elektrischer Energie (90 kW) 5. Errichtung einer Fischaufstiegsanlage zur Herstellung der Längsdurchgängigkeit nach § 34 WHG
Antragsteller/in:	Kommunalbetriebe Bünde Sachgebiet Abwasser/Gewässer Bahnhofstraße 13+15 32257 Bünde
Antrag vom:	19.04.2018

Grundstücksbezeichnung:	Gemarkung: Spradow Flur: 7 Flurstück: 314 Gemarkung: Südlengern-Heide Flur: 1 Flurstück: 257
Name des betroffenen Gewässers:	Else
Flussgebietskennzahl:	466793
Gewässerstationierungskarte:	M 3717

Erlaubnisse und Genehmigungen werden auf die Dauer von 10 Jahren ab Betriebsaufnahme der Wasserkraftanlage (Nebenbestimmung Nr. 12) befristet.“

Der Genehmigungsbescheid enthält die folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichtes übermittelt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen bestellten Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.“

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids mit den dazugehörigen geprüften Planunterlagen liegt zur Einsichtnahme

im **Service-Büro des Kreises Herford**, Amtshausstraße 3, 32051 Herford, während der Dienststunden

innerhalb der Auslegungsfrist zwei Wochen aus. **Die Auslegungsfrist beginnt am 27.04.2020 und endet mit Ablauf des 11.05.2020.**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid gegenüber den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Herford, 21.04.2020

Kreis Herford
Der Landrat
Umwelt, Planen und Bauen
-untere Wasserbehörde-

Im Auftrag
gez. Kaiser